

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 32

Artikel: Ueber die Tragarten und Griffe des Infanteriegewehres

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96093>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 32.

Basel, 8. August

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Jenno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Ueber die Tragarten und Griffe des Infanteriegewehres. — Das Anzahlenverhältniß der höheren Offiziere in unserer Armee. — M. Freiherr von Ditsfurth: Die Fessen in den Feldzügen in der Champagne, am Maine und Rheine während der Jahre 1792, 1793 und 1794. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Ernennung. Stelle-Ausschreibung. Besuche bei unsern Manövern. Besuch fremder Manöver. Offiziersschlagbänder von Seide. Ein Jubiläumsschießfest in Schübelbach im Kanton Schwyz. Das aargauische Rabettensfest in Baden. — Ausland: Deutschland: Prämierung neuer Modelle. Frankreich: Generalstabsuniform. — Verschiedenes: Der Ueberfall von Huz. — Bibliographie.

Hierzu eine Beilage:

Uebersichtskarte für die Uebungen der V. Armeedivision, sowie der zwei Infanterie- und der Artilleriebrigade der III. Armeedivision im September 1885.

Ueber die Tragarten und Griffe des Infanteriegewehres.

Wie soll der Infanterist das Gewehr tragen? — dies ist eine Frage, welche in den Kreisen von Infanterieoffizieren wohl schon oft behandelt worden ist.

Die erfahrenen und denkenden Offiziere, denen der Nutzen über den Schein geht, sagen: man muß das Gewehr so tragen, wie es für den Soldaten am bequemsten ist; die Nachtreter des seligen Generals von Salbern dagegen behaupten: man müsse das Gewehr so tragen, wie es den schönsten Anblick gewähre.

Ueber das letztere gehen die Ansichten weit auseinander. Denn stets von Neuem bewahrheitet sich der Satz: „De gustibus non est disputandum.“

Mit der schönsten Tragart können wir uns daher nicht befassen. Diese ist eben Geschmackssache. Wir können nur untersuchen, welches die zweckmäßigste und bequemste Tragart sei.

Doch auch in dieser Beziehung sind die Ansichten nicht ganz einig. Die Gewohnheit läßt manches als nothwendig oder zweckmäßig erscheinen, welches es nicht ist.

Bei genauer Betrachtung der Sache dürfte sich das Richtige erkennen lassen.

Heutigen Tages trägt die Infanterie die Gewehre gewöhnlich auf der linken oder rechten Schulter und zwar entweder den Lauf nach vorwärts oder

nach seitwärts gerichtet. Das erstere ist bei uns in Gebrauch, das letztere in Frankreich; in Oesterreich trägt die Infanterie das Gewehr stets angehängt.

In früherer Zeit wurde das Gewehr meist „im Arm“ getragen. Der Hahn ruhte auf dem linken Vorderarm. Die Stellung des Gewehres war senkrecht. Beim Marschiren wurde der rechte Arm gesenkt, denn mit übereinander geschlagenen Armen ist schwer zu marschiren.

Bei Regenwetter war es in einigen Armeen üblich „Gewehr verdeckt“ zu tragen. Das Schloß war durch die Achsel geschützt, der Lauf abwärts gerichtet. Diese Tragart hatte in der Zeit des Steinschloßgewehres ihre Vortheile. Das Pulver der Zündpfanne wurde dadurch vor Zutritt der Nässe bewahrt. Aus Gewohnheit behielt man diese Tragart in einigen Armeen auch nach Einführung des Perkussionschloßes bei.

Für die Richtungen und als Ehrenbezeugung wurde das Gewehr früher in senkrechte Lage gebracht. Der linke Arm wurde ausgestreckt, der Lauf war nach vorwärts gerichtet. Man hieß diese Tragart „Schultert“. Sie war im letzten Jahrhundert und in vielen Armeen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts gebräuchlich.

Auch das Gewehr senkrecht in dem ausgestreckten rechten Arm, den Lauf nach einwärts gerichtet, den Kolbenhals von der rechten Hand umfaßt, ist eine Tragart. In Oesterreich trugen früher die Unteroffiziere bei besonderen Anlässen (Richtungen, Uebungen u. s. w.) auf diese Weise das Gewehr; bei den französischen Fußjägern war es das „Portez-armes“; die Deutschen heißen diese Tragart jetzt „Gewehr angefaßt“.

Diese beiden Arten, das Gewehr „schultert“ oder „angefasst“ zu tragen, erfordern viel Zeit und Uebung; denn der Anblick ist nicht günstig, wenn

nicht alle Gewehre ganz gleich und genau senkrecht getragen werden.

Für länger andauernde Bewegungen wird das Gewehr meist in der zuerst beschriebenen Weise auf die Schulter gelegt; man hieß diese Tragart früher in Oesterreich „Kolben hoch“ und bei uns jetzt „Schultert“ oder „Gewehr über“.

Die Engländer und bei anderen Infanterien die Tirailleurs tragen das Gewehr meist wagrecht oder gesenkt (in Balance) in der rechten Hand.

Stehend wird das Gewehr in der Regel bei Fuß gestellt. Dies erfolgte früher auf ein besonderes Kommando. Ebenso mußte vor Antritt des Marsches bestimmt werden, in welcher Weise das Gewehr getragen werden soll.

So viel uns bekannt, wurde bei uns zuerst reglementarisch bestimmt, daß auf das Aviso „Vorwärts“ das Gewehr ohne besonderes Kommando geschultert und auf „Halt“ ebenso bei Fuß genommen werden soll.

Bemerken wollen wir noch, daß in früherer Zeit in Oesterreich von geschultertem Gewehr nicht direkt „bei Fuß“ genommen werden durfte. Um den Gewehrschaft zu schonen, mußte erst „In die Balance“ (Gewehr gesenkt) genommen werden. Das jetzige Reglement begnügt sich zu empfehlen, den Kolben sachte auf den Boden zu stellen.

Als besondere Tragarten des Gewehres können noch erwähnt werden: das „Präsentirt“, eine Ehrenbezeugung. Das Gewehr wird dabei senkrecht vor die Mitte des Leibes gebracht und mit beiden Händen angefaßt, die rechte Hand am Einschnitt, die linke oberhalb des Schlosses (an der sog. Fischehaut).

Bei den österreichischen Jägern wurde bei „Präsentirt“ das Gewehr in eine schräge Lage gebracht, der Lauf einwärts, die Mündung nach links.

Seit der Zeit, als die Oesterreicher das Gewehr angehängt tragen und dieses „Schultert“ nennen, besteht die Ehrenbezeugung des einzelnen Mannes im Ausstrecken des rechten Armes. — Das gleiche geschieht bei Nichtungen, dem Defiliren u. s. w. (Als Ehrenbezeugung haben die Oesterreicher überdies das „Präsentiren“.)

Mit der Vereinfachung der Gewehrgriffe ist man bei uns (nach Ansicht vieler erfahrener Offiziere) zu weit gegangen. Gerade das „Präsentirt“ hätte man füglich beibehalten dürfen.

Ein eigenthümlicher Gewehrgriff war früher in Frankreich üblich: „déposez — armes“. Das Gewehr wurde hierbei auf die Erde gelegt; es war jedenfalls eine Uebung des Waffenstreckens. Dies ist aber ein Griff, welchen die Truppe früh genug kennen lernt, wenn sie einmal dazu gezwungen wird!

Stehend ist „Gewehr bei Fuß“ unzweifelhaft die zweckmäßigste Stellung des Gewehres. Die Waffe beschwert den Mann nicht. Zu Ehrenbezeugungen kann man das Gewehr aufnehmen.

Wir wollen nun die Frage behandeln, wie soll man das Gewehr während der Bewegungen tragen?

Der lange Spieß, die Hauptwaffe der Griechen

im Alterthum und der Eidgenossen und Landsknechte am Ausgang des Mittelalters wurde auf dem Marsche auf der rechten oder linken Schulter getragen. Wenn das Gewicht des Spießes auf der einen Schulter zu drücken anfang, nahm man denselben auf die andere.

In gleicher Weise wurde das Gewehr, als die Handfeuerwaffen in Aufnahme kamen, getragen. — Doch die Gewehre hatten damals noch keinen Gewehrriemen und schon aus diesem Grunde war keine andere Tragart als auf der Schulter möglich.

In Lavater's Kriegsbüchlein trägt der Musketier die Luntentbüchse auf der linken Schulter, die Gabel (auf welche jene zum Schießen aufgelegt wurde) in der rechten Hand. Der Gewehrriemen fehlt auf den Abbildungen.

Zu welcher Zeit die Gewehrriemen aufgefunden sind, ist uns unbekannt; doch dürften dieselben am Ende des letzten Jahrhunderts allgemein eingeführt worden sein.

Sehr sonderbar war, daß der Gewehrriemen in den deutschen Armeen lange immer straff angezogen sein mußte und der Mann selbst auf Märschen bei Leibe nicht das Gewehr anhängen durfte. So stark ist die Macht der Gewohnheit, daß man eine nützliche Einrichtung am Gewehre anbrachte und nicht gestattete, dieselbe zu benutzen!

Die ersten Truppen, welche sich von dieser kleinen Auffassung befreiten, waren die Jäger und Schützen. Erst viel später fing man an bei der sog. Linieninfanterie das Gewehr mit langem Riemen zu tragen und gestattete, dasselbe bei dem Freimarsche anzuhängen. — Wenn wir nicht irren, war dies zuerst in Frankreich der Fall. Bei „Achtung“ mußte das Gewehr geschultert getragen werden.

Als im Anfang der Fünfziger Jahre die Oesterreicher das dritte Glied der Linieninfanterie mit Kammerbüchsen bewaffneten, bestimmte das Reglement, daß die Schützen die Kammerbüchse bei geschultert angehängt tragen sollen. Später (doch erst nach der Einführung des Hinterladungs Gewehres) wurde diese Tragart für die gesammte Infanterie vorgeschrieben.

Die Ueberzeugung, daß die Tragart „angehängt“ die zweckmäßigste sei, mag ihr endlich Eingang verschafft haben.

Dafür, daß das „angehängte Gewehr“ wirklich die zweckmäßigste Tragart sei, läßt sich anführen:

1. Wenn das Zeichen zum Freimarsch gegeben wird, nehmen alle Leute das Gewehr sofort von der Schulter herunter und hängen es an. Dies ist begreiflich; der elastische Riemen drückt weniger auf die Schulter als die Eisen- und Holzbestandtheile des Gewehres.

2. Das angehängte Gewehr ist weniger weit sichtbar als das auf der Schulter getragene. Das Leuchten der Läufe verräth bei letztgenannter Tragart die Truppe von weitem dem Feind und zieht eher das Feuer auf die Truppe.

3. Von der Stellung mit angehängtem Gewehr kann ebenso rasch in die Stellung von „Fert“ über-

gegangen werden, als wenn das Gewehr nach der bei uns jetzt gebräuchlichen Art schräg auf der Schulter getragen wird. Warum das eine und andere bei uns nicht geübt wird, haben wir nicht entdecken können. Der marschirende Soldat kann doch in die Lage kommen, augenblicklich sein Gewehr schußfertig machen zu müssen.

4. Der Frontmarsch, die Richtungen, das Defiliren gehen weit besser bei angehängtem Gewehr als bei einer anderen Tragart; die jetzige Art das Gewehr zu tragen, wirkt sogar störend auf das genaue Einhalten der Richtung im Marsch. Nur beim Lauffschritt wird es nothwendig, das Gewehr auf die rechte Schulter oder gesenkt zu nehmen.

5. Viele Zeit würde erspart, wenn das Gewehr gewöhnlich angehängt getragen würde. Jedem Offizier und Unteroffizier der Infanterie ist bekannt, welche Mühe es kostet, es dahin zu bringen, daß die Gewehre der Kotten sich decken, daß die Kolben nicht zu viel ein- oder auswärts stehen u. s. w. Mit dieser Kleinigkeit müssen wir die Leute der Rekrutenschulen viel plagen und bei jedem Wiederholungskurs muß die fruchtlose Arbeit von Neuem beginnen!

Die auf Einübung dieses Kunststückes verwendete Zeit könnte man bei unserer kurzen Instruktionszeit sicher auf Nützlicheres verwenden!

6. Die Tragart „angehängt“ ließe sich, da im Reglement vorgelesen und vorgeschrieben, ohne Reglementsänderung (vor welcher wir ein wahres Entsetzen haben) durchführen. Der Nachtheil, daß auf das Kommando das Gewehr geschultert werden muß, nehmen wir gerne in den Kauf. Es genügt, wenn nachher bei längerer Bewegung eine bequemere Tragart angenommen werden darf.

7. Wird in einigen Kreisen jetzt schon das Gewehr meist angehängt getragen.

8. Der Einwand, daß der Mann bei angehängtem Gewehr die militärische Haltung verliere, ist nicht stichhaltig; was zur Begründung angeführt wird, sind Fäulsen.

Es wäre wirklich eine traurige Truppe, deren Haltung von der bloßen Tragart des Gewehres abhinge. — Doch wir wünschen gar nicht, die anderen Tragarten gänzlich abzuschaffen, uns genügt die Bestimmung, daß die zweckmäßigste und bequemste Tragart des Gewehres, d. h. „angehängt“, die gewöhnliche sein soll.

Allerdings hätten wir noch weitere Wünsche: So schiene zum Beispiel angemessen, den Griff „Präsentirt“ im Stillen wieder einzuführen. Dies dürfte um so leichter sein, als wir denselben bereits in dem ersten Griff von „Schultert“ besitzen. Bei Empfang der Fahne, des Inspektors u. s. w. wird jetzt das Gewehr auf die Schulter genommen. Daß dies eine richtige Ehrenbezeugung sei, glauben wir nicht; denn wenn es der Fall wäre, so würden die Bauern, welche mit einem Rechen oder anderem landwirthschaftlichen Geräthe auf der Schulter auf das Feld gehen, die höflichsten Leute sein, da sie beständig unsere reglementarisch vorgeschriebene Ehrenbezeugung leisten, ohne dabei etwas Böses zu denken.

Allein das Kapitel Anstand und militärische Ehrenbezeugungen werden wir vielleicht bei einer anderen Gelegenheit behandeln. Für heute begnügen wir uns, dem Wunsche Ausdruck zu geben, die zweckmäßigste Tragart des Gewehres möchte bei unserer Infanterie als die normale betrachtet werden. Wir empfehlen daher:

„Hängt an — Gewehr!“

Das Anzahlverhältniß der höheren Offiziere in unserer Armee.

Die Zahl der höheren eidg. Offiziere beträgt nach dem Etat vom 15. April 1885 im Ganzen 477 Mann. Davon entfallen:

1. Auf den Generalstab 34 Mann und zwar 2 Oberste, 13 Oberstlieutenants und 19 Majore.

2. Auf die Eisenbahnabtheilung 17 Mann und zwar 3 Oberste, 5 Oberstlieutenants und 9 Majore.

3. Auf die Infanterie 155 Mann und zwar 47 Oberste, 81 Oberstlieutenants, dazu kommen noch 27 eidg. Majore; die Bataillonskommandanten der Infanterie werden bekanntlich von den Kantonen ernannt. Rechnen wir rund 200 Majore für die Kantone, so beträgt die Gesamtzahl der höheren Offiziere der Infanterie 355 Mann.

4. Bei der Kavallerie 25 Mann: 3 Oberste, 8 Oberstlieutenants und 14 Majore.

5. Artillerie: 118 Mann und zwar 17 Oberste, 27 Oberstlieutenants und 74 Majore.

6. Genie: 31 Mann und zwar 6 Oberste, 11 Oberstlieutenants und 14 Majore.

7. Sanität: 42 Mann und zwar 2 Oberste, 16 Oberstlieutenants und 24 Majore (davon ein Major-Apotheker).

8. Veterinäre: 9 Mann und zwar 1 Oberstlieutenant und 8 Majore.

9. Verwaltung: 55 Mann und zwar 4 Oberste, 20 Oberstlieutenants, 31 Majore.

10. Justiz: 16 Mann und zwar 2 Oberste, 3 Oberstlieutenants und 11 Majore.

Die Kontrollstärke der Armee am 1. Januar 1885 betrug (nach dem Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements S. 14 und 15) 200,754 Mann (Auszug und Landwehr).

Davon entfallen auf die

Stäbe	777 Mann,
Infanterie	160,049 "
Kavallerie	5,628 "
Artillerie	24,957 "
Genie	5,826 "
Sanität	2,370 "
Verwaltung	1,101 "

Der Rest kommt auf die Justiz- und Stabssekretäre.

Es kommt daher

a) bei der Infanterie 1 Oberst auf 3,405 Mann, 1 Oberstlieutenant auf 1,988 Mann,

b) bei der Kavallerie 1 Oberst auf 1,876 Mann,